

ifd bremen

fachkundig und zugewandt

ifd bremen

Integrationsfachdienst Bremen GmbH

Fachbereich Übergänge

Herrlichkeit 4 ► 2. Etage
28199 Bremen

T: 0421 | 41 65 00 - 63

F: 0421 | 41 65 00 - 22

E: info@ifd-bremen.de

Der Weg zum ifd bremen:

Mit Straßenbahnlinien

4, 6, 8 oder Bus 24 bis

Wilhelm-Kaisen-Brücke



Weitere Infos über uns im Netz unter:

www.ifd-bremen.de

ifd bremen
integrations
fachdienst
bremen gmbh



Perspektive: Arbeitsplatz

MIT **UNTERSTÜTZTER BESCHÄFTIGUNG**
DIE PASSENDE ARBEIT FINDEN



VOM IFD BREMEN BEGLEITET

Jonas G., 22 Jahre
Arbeitsvertrag als Hausmeister-Helfer

ifd bremen
integrations
fachdienst
bremen gmbh



Sie suchen einen Arbeitsplatz, der zu Ihnen passt?

FINDEN – AUSPROBIEREN – ARBEITEN

- Sie haben eine Einschränkung, die Ihnen den Einstieg ins Arbeitsleben erschwert?
- Sie möchten ausprobieren, welche Arbeit zu Ihren Fähigkeiten passt?
- Sie sind bereit, in verschiedenen Betriebspraktika neue Tätigkeiten zu erlernen?
- Sie haben einen Job gefunden, benötigen aber im Arbeitsalltag weiterhin Begleitung?

Sprechen Sie mit uns!

Wir klären Ihre Fragen und organisieren mit Ihnen die nächsten Schritte.



VOM IFD BREMEN BEGLEITET

Carina M., 29 Jahre
Arbeitsvertrag als Lager- und Logistikhelferin

Unterstützte Beschäftigung

DER WEG ZUM PASSENDEN JOB

Unser Angebot „*Unterstützte Beschäftigung*“ ist individuell und richtet sich an Menschen mit Behinderung, die besondere Unterstützung im Arbeitsleben benötigen.

MOTTO: ERST PLATZIEREN, DANN QUALIFIZIEREN

Gemeinsam mit den Fachkräften des ifd bremen suchen die Teilnehmenden einen geeigneten Platz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dort erlernen sie in Langzeit-Praktika die konkreten Tätigkeiten für ihren zukünftigen Job. Sie werden dabei von einer erfahrenen Fachkraft begleitet.

Die Qualifizierung kann bis zu zwei Jahre dauern. Wird danach ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, kann die individuelle Begleitung am Arbeitsplatz verlängert werden.

SACHKUNDIGE UNTERSTÜTZUNG

Die gesetzliche Grundlage der „*Unterstützten Beschäftigung*“ bildet der Paragraph 38a SGB IX.

Träger der beruflichen Rehabilitation erteilen den Auftrag für die individuelle Qualifizierung im Betrieb.

Die Berufsbegleitung wird vom Integrationsamt finanziert.

Beide Leistungen sind auch über das persönliche Budget zu beziehen. Wir unterstützen Sie gern, wenn Sie einen Antrag stellen möchten!